

Pflanzenlisle

Baumpflanzung (Hochstämme) Traubenkirsche Acer campestre Quercus pelraea Traubeneiche Acer pseudoplatanus Bergahorn Stieleiche Eberesche Sorbus aucuparia Carpinus belulus - Vogel (Süß)kirsche Tilia cordala Winterlinde Prunus avium Ulmus carpinifolia - Féldulme Pflaume Prunus domestica

Mind.-Qualität und Größenbindung: Hochstämme 3xv., m.B., 14-16 StU

Strauchpflanzung Als Straucher sind für die flächigen Gehölzpflanzungen (auch Heckenpflanzung) des Planungsbereiches sowie wahlweise für eventuelle äußere Grundstücksbegrenzungen folgende Arten zu wählen: Prunus spinosa Feuerdorn Berberilze Pyracaniha Johannisbeere Hainbuche Ribes alpinum Carpinus belulus Hundsrose Kornelkirsche Rosa canina Cornus mas Rosa (inSorten) Rosen Hartriegel Cornus sanguinea Corylus ayellana Haselnuß Spiraea Schwarzer Holunder Weißdorn Samburus nigra Cralaegus monogyna Gemeiner Schneeball Viburnum opulus Pfaffenhülchen Wolliger Schneeball Forsythie Kolkwitzia amabilis Kolkwitzie Liguster Ligustrum vulgare Heckenkirsche

Qualität, Größenbindung: 2xv.,o.B., 60-100 cm

Als bodendeckende Gehölze sind standortgerechte Laubgehölze von einigen o.g. Arten zu verwenden; bei Staudenpflanzungen sind ebenfalls standortgerechte Arten einzusetzen. Die Pflanzdichte beträgt je nach Art 5-10 Stek pro m2.

Auswahl an Kletterpflanzen

Clematis vitalba Gemeine Waldrebe
Hedera helix Efeu
Lonicera caprifolium Jelängerjelieber
Polygonum aubertii Knöterich

Auswahl ein - und mehrjähriger Pflanzen- und Staudenarten

Pflanzenarten < 20 cm

Ajuga reptans
Anemone nemerosa
Convallaria majalis
Galium odoratum
Lamium galeobdelon
Primula veris
Sedum-Arten
Vinca minor

Günsel
Buschwindröschen
Waiglöckehen
Waldmeister
Goldnessel
Frühlingsschlüsselbiume
Fetthenne-Arten
Immergrün

Pflanzenarten 20 50 cm

Aquilegia vulgaris
Armeria maritima
Campanula persicif.
Centaurea jacea
Leucanthemum vulg.
Myosotis sylvatica
Pulmonaria officinalis

Akelei
Grasnelke
Pfirsichbl. Glockenblume
Miesenflockenblume
Margerite
Maldvergißmeinnicht
Lungenkraut

Pflanzenarten 50 100 cm

Aster novaé angliae Aster
-Chrysanthemum max RiesenmargeritOenothera biennis Nachtkerze

Pflanzenarlen über 100 cm

Aconitum nappelus
Digitalis purpurea
Echinops

Eisenhul
Roter Fingerhut
Kuneldistel

.

Textliche Festsetzungen zum Grünordnungsplan V - + E-Plan Wohnbebauung Kirschallee, Neu -Vehlefanz, OT Klein- Ziethen

Festsetzungen für Ausgleichs - und Ersatzmaßnahmen gem. § 7/2 des BbgNatSchC sowie Vermeidung und Verminderung von Eingriffen in Natur und Landschaft

Die Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücks- und Verkehrsflächen wird im Grünordnungsplan festgesetzt. Die jeweiligen Baumstandorte sind dem Grünordnungsplan zu entnehmen. Notwendige geringe Verschiebungen sind zur Erhaltung von Blickbeziehungen und zum Zwecke der günstigen Einbindung von Wegen und Zufahrten zulässig.

Entsprechend dem Pflanz - und Erhaltungsgebot sind vorrangig standortgerechte, heimische Baum- und Straucharten gem. Artenverwendungsliste zu pflanzen. Die Pflanzung ist fachgerecht zu pflegen, zu unterhalten und bei Ausfällen zu ergänzen. Bezogen auf die nicht überbaubare Grundstücksfläche ist jeweils entlang der hinteren Grund stücksgrenze eine 3,0 m breite Pflanzung aus Heckengehölzen entsprechend der im Textteil des Grünordnungsplanes enthaltenden Artenverwendungsliste zu pflanzen. Zur Entwicklung weiteren Großgrüns im Planungsbereich wird je Hausgrundstück die Pflanzung von zwei Bäumen (Hochstämme) gem. der Artenverwendungsliste festgesetzt.

- Fassaden und sonstige Außenwandflächen der Gebäude sind mind. zu 20 % dauerhaft mit selbstklimmenden Gehölzen zu begrünen. (59,Abs. 1, Nr. 25 a BauCB)
- 3. HAlle Begrünungsmaßnahmen sind 1 Nonat nach Fertigstellung aller hoch , tief und verkehrs-baulichen Leistungen in Verantwortung des Bauträgers auszuführen. Pflanzmaßnahmen sind dabei jeweils im darauffolgenden Herbst oder Früjahr durchzuführen. 3.6. 0.6. 24.2.35
- Die Befestigung der auf den Hausgrundstücken vorgesehenen PKW- Stellflächen erfolgt mit Rasen gittersteinen oder gleichwertigem wasserdurchlässigen Material (Pflaster mit mind. 30% Fugenanteil).
- Als Beläge für befestigte Flächen, wie Wege- und Platzflächen, die nicht als Aufstellfläche dienen, ist nur Pfläster zu verwenden.
- Das anfallende Niederschlagswasser ist jeweils auf dem Grundstück durch den Einbau von Kiesfaschinen zu versickern.
- Müllsammelplatze auf den Hausgrundstückensind durch Hecken oder Rankgerüste mit selbstklimmenden Pflanzen an mind. 3 Seiten abzuschirmen (§9 Abs. 1, Nr. 25 BauGB).

Aufgrund des 7 des BauGB-MaßnG in der Fassung vom 28.04.93 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Vehlefanz den Vorhaben- und Erschließungsplan "Kirschallee", bestehend aus der Planzeichung (Teil A städtebaulicher Plan, Teil B grünordnerisch Plan) mit seinentextlichen Festsetzngen als

K. Schieve

K. Schiewe chrenamtl. Bürgermeisterin → Jilg
Amtsdirektor

Siegel



INGENIEURBÜRO D.FREITA

FREIRAUM- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
STAKENER HEUWEG 2 14812 FALKENSEE TEL/FAX (03322) 205944

OBJEKT: WOHNUNGSBAU KIRSCHALLEE, NEU VEHLEFANZ, OT KLEIN-ZIET

OBJEKT: VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

.

DARSTELLING ...

GRÜNORDNUNGSPLAN Teil B

LANGSOW TSA (OFTEK